

Anerkennung Nebenfach Magister

Beitrag von „Joern“ vom 3. Februar 2010 16:56

Hello zusammen,

ich habe in diesem Forum schon viele wertvolle Hinweise rund um den Einstieg in den Lehrerberuf gemäß OBAS erhalten. Leider wird auf meinen konkreten Fall nicht genug eingegangen, als dass all meine Fragen hinreichend beantwortet werden, so dass ich zu meinem Thema einen neuen Thread eröffnen möchte.

Zu meiner Situation: Ich habe ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fächerkombination Kommunikationswissenschaften (Hauptfach), Anglistik (Nebenfach) und Germanistik (Nebenfach). Nach meinem Studium war ich mehr als drei Jahre selbstständig lehrend tätig; habe also junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 19 bis 25 geschult und kann diese Tätigkeit auch nachweisen.

Anerkennen lassen möchte ich mir beide Nebenfächer (Deutsch und Englisch), wobei Teile der Studienleistungen meines Hauptfaches (Kommunikationswissenschaften) mit einfließen sollen, denn dies ist rein linguistisch (sprich: sprachwissenschaftlich) aufgebaut. Zudem habe ich einschlägige berufliche Erfahrungen.

Zu meinen Fragen:

1) Ich habe mit der Anerkennung von zwei Nebenfächern einen Spezialfall. Wer entscheidet darüber, ob ich mit den von mir erbrachten Studienleistungen als befähigt gelte, an Schulen in NRW zu unterrichten?

2) Ich habe im Fach Anglistik trotz der Tatsache, dass ich es nur als Nebenfach studiert haben die geforderten 60 SWS studiert, kann anhand der Studienbelege (bislang) nur 26 SWS nachweisen; Teilnachmenachweise können evtl. im Nachhinein ausgeschrieben werden. Gibt es andere Möglichkeiten, nachzuweisen, das ich über eine hinreichende Qualifikation verfüge? Eine Aufstellung des Studienverlaufes inkl. aller belegten Seminare sowie ein ausführliches, erklärendes Schreiben lege ich der Bewerbung bei.

Die Informationen der Bezirksregierung NRW und des Schulministeriums widersprechen sich meines Erachtens: Einmal hat primär die Schule darüber zu entscheiden, einmal die Bezirksregierung:

Zitat: "Bezirksregierung Düsseldorf:

Schon im kommenden Lehrereinstellungsverfahren ist es damit **Aufgabe der einstellenden Schule zu überprüfen, ob die Bewerberinnen und Bewerber über die fachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung verfügen**. Das Anerkennungsdezernat

kann wegen der nicht vorhandenen Zuständigkeit hierzu und zu Fragen der Ausgestaltung der neuen berufsbegleitenden Ausbildung leider keine Auskünfte geben."

vs. Informationsbroschüre zum Schuleinstieg des Ministeriums (S. 19), dernach die Bezirksregierung formal die Bewerber prüft, noch vor der Einladung zum Bewerbungsgespräch.

3) Wie gehe ich weiter vor? Habt Ihr Tipps und/oder Hinweise für mich?

Ich werde mich über ein Feedback sehr freuen. Ich danke Euch schon einmal an dieser Stelle.